



## Landesamt für Schule und Bildung, Standort Chemnitz

### Elterninformation zum Verfahren Wechsel von Schülern der Klassenstufe 4 an eine öffentliche weiterführende Schule ab dem Schuljahr 2023/2024

(vgl. § 34 Sächsisches Schulgesetz, Schulordnung Grundschulen, Schulordnung Förderschulen, Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung, Schulordnung Ober- und Abendoberschulen sowie Verwaltungsvorschrift Bedarf und Schuljahresablauf 2021/2022 in der geltenden Fassung)

Sehr geehrte Eltern,

Sie entscheiden nunmehr auf Empfehlung der Grund- oder Förderschule über den weiteren Bildungsweg Ihres Kindes. Dazu melden Sie Ihr Kind **bis zum 3. März 2023** an der Oberschule oder am Gymnasium Ihres Erstwunsches an. Die Anmeldung wird von beiden Eltern vorgenommen, sofern sie das gemeinsame Sorgerecht haben, andernfalls ist der Nachweis der Alleinsorgeberechtigung vorzulegen.

Dieses Verfahren soll auch unter den gegenwärtig schwierigen Bedingungen sicher gewährleistet werden. Deshalb wird es in diesem Jahr ein kontaktarmes Anmeldeverfahren geben.

Für Schüler, die **zurzeit eine Grund- oder Förderschule in öffentlicher Trägerschaft** besuchen und

- an einer **öffentlichen Oberschule** oder
- **mit Bildungsempfehlung Gymnasium** an einem **öffentlichen Gymnasium**

angemeldet werden, erfolgt diese Anmeldung **bevorzugt postalisch** an der Erstwunschscheule. Als Anmeldedatum gilt der Poststempel. Alternativ ist ein Einwurf der Unterlagen in den Hausbriefkasten der Schule möglich.

Sie erhalten als Nachweis von der Schule eine Eingangsbestätigung per E-Mail bis spätestens zum **10. März 2023**. Aus diesem Grund ist die Angabe Ihrer E-Mailadresse auch unbedingt erforderlich.

Im Briefumschlag versenden Sie bitte folgende Unterlagen:

#### als Original

- den ausgefüllten Aufnahmeantrag mit Erst-, Zweit- und Drittwunsch (ggf. Anlage für die vertiefte Ausbildung),
- die Bildungsempfehlung

#### als Kopie

- die aktuell erteilte Halbjahresinformation Klasse 4,
- das Jahreszeugnis Klasse 3 (bei Anmeldung am Gymnasium),
- die Geburtsurkunde oder einen entsprechenden Identitätsnachweis des Kindes,
- ggf. Unterlagen zum sonderpädagogischen Förderbedarf,
- ggf. Nachweis Alleinsorgeberechtigung,
- ggf. Erklärung zur Zwei- oder Mehrsprachigkeit des Schülers, falls die Herkunftssprache nicht bzw. nicht ausschließlich Deutsch ist

Wir bitten Sie, sich auf der **Webseite Ihrer Erstwunschscheule** über deren schulische Besonderheiten, die **Auswahlkriterien bei Kapazitätsüberschreitung der Anmeldungen** sowie über **schulinterne Formulare** für besondere Angaben (z. B. vorgezogene 2. Fremdsprache) zu informieren. Diese Formulare fügen Sie bitte Ihren Unterlagen ebenfalls bei.



# GEORGIUS AGRICOLA GYMNASIUM CHEMNITZ

ALLGEMEINBILDENDES GYMNASIUM MIT VERTIEFT SPRACHLICHEM PROFIL

Besucht Ihr Kind zurzeit eine Grund- oder Förderschule **in freier Trägerschaft** oder wünschen Sie eine Aufnahme am **Gymnasium ohne die entsprechende Bildungsempfehlung**, ist eine **persönliche Anmeldung vor Ort** unter Vorlage aller oben benannten Unterlagen erforderlich, um das Aufnahmeverfahren für Ihr Kind zu besprechen. Dazu vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Termin an der Erstwunschschule. Die Terminvereinbarung ist auf Grund der Hygieneregeln zwingend erforderlich. Falls Ihr Kind zurzeit eine **Grund- oder Förderschule in freier Trägerschaft** besucht, legen Sie bitte zusätzlich einen **Nachweis gemäß Masernschutzgesetz** vor.

Wir wünschen Ihrem Kind viel Erfolg an der neuen Schule.

Ihr Landesamt für Schule und Bildung